



Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum der BiVo neu] über die berufliche Grundbildung für

Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom [Erstell - bzw. Unterschriftsdatum OdA Bildungsplan, vgl. Kapitel 6 dieses Dokuments]

30518

29.06.2026, TICKETANTRAG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Berufspädagogische Grundlagen.....	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3	Leistungskriterien	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	8
3	Qualifikationsprofil	9
3.1	Berufsbild	9
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	11
3.3	Anforderungsniveau des Berufes	12
4	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien je Lernort.....	13
4.1	Vorbereiten und Planen.....	13
4.2	Herstellen von Produkten	17
4.3	Vorbereiten und Ausführen von Montagearbeiten	24
5	Erstellung	29
	Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	30
	Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.....	31

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BE	Betrieb
BFS	Berufsfachschule
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
HK	Handlungskompetenz
HKB	Handlungskompetenzbereich
LK	Leistungskriterium
LN	Leistungsniveau
NQR BB	Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1 Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. C Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

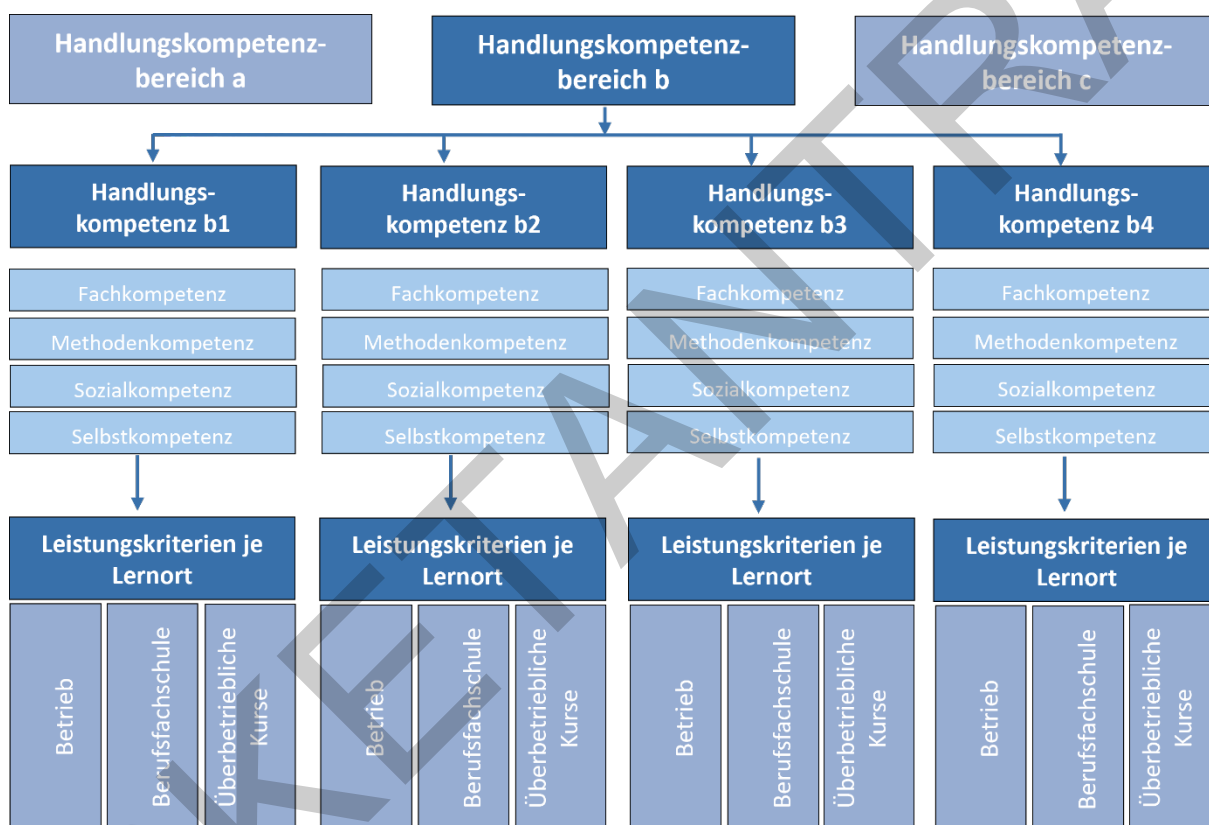
2 Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche (HKB), Handlungskompetenzen (HK) und Leistungskriterien (LK) je Lernort:



Der Beruf Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst 3 Handlungskompetenzbereiche. Diese strukturieren die Handlungskompetenzen des Berufs in abgrenzbare Tätigkeitsbereiche.

Beispiel: "Vorbereiten und Planen"

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich Vorbereiten und Planen 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Berufsleute am Schluss der Grundbildung in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2).

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungskriterien je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungskriterien untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Schreiner:innen EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.



2.3 Leistungskriterien

Die Handlungskompetenzen werden durch Leistungskriterien konkretisiert.

Die Leistungskriterien beschreiben das konkrete Teilverhalten der Lernenden. Deren Summe und Zusammenspiel ergibt eine vollständige Handlungskompetenz. Die Leistungskriterien sind den drei Lernorten zugeordnet und unterscheiden sich in deren Inhalt oder Anspruchsniveau.

Sie erfüllen folgende Eigenschaften: Sie sind

- als konkrete Tätigkeiten und handlungsorientiert beschrieben
- beobachtbar
- mess- und beurteilbar
- den Lernorten zugeordnet

Die Leistungskriterien werden entsprechend ihrem Anspruchsniveau in vier Leistungsniveaustufen (LN) eingeteilt:

Nr.	Leistungsniveau	Beschreibung
LN 1	Orientierungswissen zeigen	Spricht in der entsprechenden Fachsprache über ein Thema.
LN 2	Standardtätigkeiten ausführen	Führt Arbeiten in wiederkehrenden Situationen korrekt und selbstständig aus und trägt die Verantwortung dafür.
LN 3	Aufträge selbstständig ausführen	Bearbeitet Aufgaben in sich verändernden Situationen unter Berücksichtigung (Analyse) der Komplexität der verschiedenen Parameter korrekt und selbstständig und trägt die Verantwortung dafür.
LN 4	Problemlösekompetenz	Analysiert und bearbeitet neue, komplexe und nicht vorhersehbare Aufgaben und Problemstellungen und trägt die operative Verantwortung dafür; fällt Entscheidungen und reflektiert die Handlungen und deren Konsequenzen kritisch.

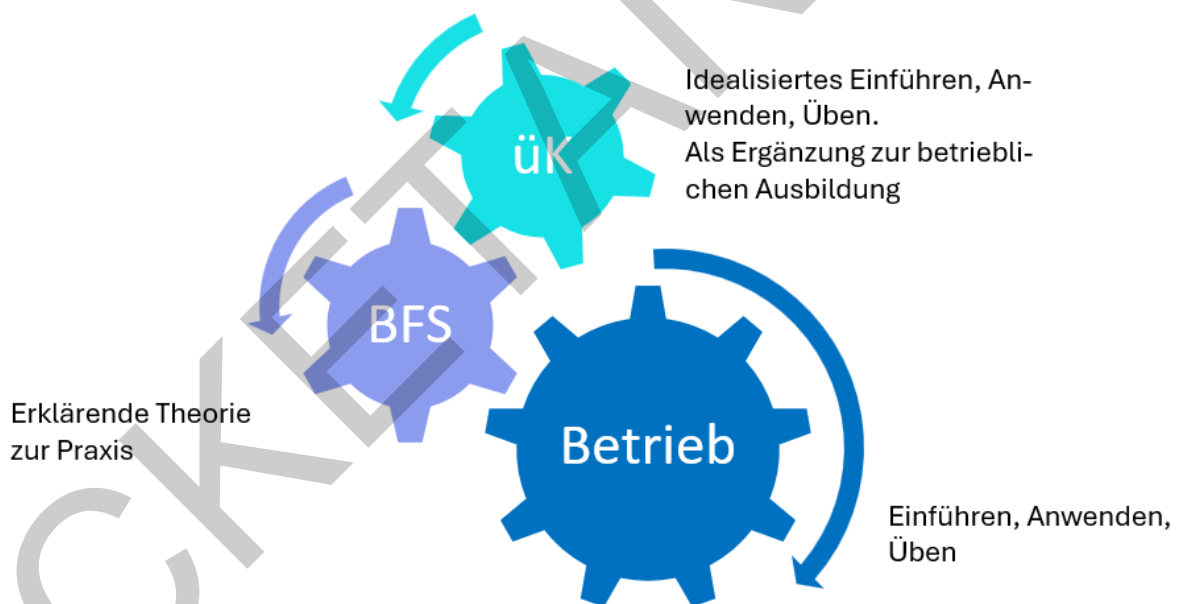
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie gestaltet die für Handlungskompetenzen notwendige schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang 1) unterstützt.

3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen Schreiner:innen EFZ verfügen müssen, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1 Berufsbild

Mit hoher Fachkompetenz, Kreativität und Leidenschaft gestalten Schreinerinnen und Schreiner EFZ qualitativ hochwertige Wohn- und Arbeitswelten. Gutes räumliches Vorstellungsvermögen, Verständnis für komplexe Produktionsvorgänge sowie gute Materialkenntnisse zeichnen erfolgreiche Schreinerinnen und Schreiner EFZ aus. Sie entwickeln und produzieren nachhaltige Produkte und kombinieren Holz sowie Holzwerkstoffe mit anderen Materialien, so dass ästhetische und langlebige Produkte für den Innen- und Außenbereich wie Fenster, Türen, Möbel, Innenausbauten, Gastro- und Ladenbau, Küchen, Treppenbau, Holzteile an Fahrzeugen oder Sportgeräte entstehen.

Arbeitsgebiet

Schreinerinnen und Schreiner EFZ arbeiten in einer breit diversifizierten Branche mit vielen generalistischen Unternehmen. Weitere Unternehmen konzentrieren sich auf Teile des Fertigungsprozesses wie die Lohnfertigung, die Oberflächenveredelung, auf die hochautomatisierte Fertigung oder das Ausführen von Montagearbeiten oder haben sich produktespezifisch in den Bereichen der Wagnerei oder des Skibaus spezialisiert. Trotz der hohen Heterogenität der Branche und deren Tätigkeitsgebiete verbindet die Branche identische Prozesse, welche Schreinerinnen und Schreiner EFZ beherrschen.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Schreinerinnen und Schreiner EFZ planen Fertigungs- und Montagearbeiten. Dazu nehmen sie Masse auf, entwickeln Pläne und interpretieren Produktionsunterlagen. Sie führen komplexe Arbeiten in der Fertigung, in der Oberflächenveredelung und bei der Montage aus. Dabei bearbeiten sie Holz und Holzwerkstoffe in Verbindung mit unterschiedlichen Materialien.

Trotz technologischer Unterstützung ist gutes handwerkliches Geschick und Fingerfertigkeit sowie hohes Qualitäts- und Prozessbewusstsein zwingend notwendig.

Schreinerinnen und Schreiner EFZ verfügen abhängig vom Schwerpunkt über erweiterte Kompetenzen in Planung, Produktion oder Montage.

Im Schwerpunkt «Planung» können sie zusätzlich für einfache Produkte Pläne und Fertigungsdaten erstellen. Dazu arbeiten sie gezielt mit CAD-Programmen (Computer Aided Design) und ERP-Softwaresystemen (Enterprise Resource Planning).

Im Schwerpunkt «Produktion» verfügen sie über vertiefte Kompetenzen in der Produktion und im speziellen über erweiterte Fähigkeiten in der CNC-Fertigung (Computerized Numerical Control) und in der Oberflächenveredelung.

Mit dem Schwerpunkt «Montage» können sie auch anspruchsvolle Montagearbeiten vor Ort bei der Kundschaft vorbereiten und ausführen.

Berufsausübung

Ästhetik, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit sind Attribute, welche sofort mit den Produkten der Schreinerbranche in Verbindung gesetzt werden.

Ihre Haupttätigkeiten umfassen das gesamte Fertigungsspektrum, von der Anlieferung von Roh- und Halbfabrikaten, der rationellen Fertigung und der Oberflächenveredelung bis zur passgenauen Montage oder Lieferung beim Endkunden. Dank ihrer generalistischen Ausbildung sind sie sehr vielfältig und flexibel einsetzbar.

Schreinerinnen und Schreiner EFZ arbeiten in Schreinereien im Büro oder in der Werkstatt oder am Montageort allein oder in kleinen Teams. Sie interagieren oft gewerkeübergreifend mit Architektinnen und Architekten, Fachplanerinnen und Fachplanern und Fachkräften von anderen Berufen oder direkt mit der breit gefächerten Kundschaft. Somit wird eine klare, korrekte und zuvorkommende Kommunikation vorausgesetzt.

Sie kombinieren traditionelle Handwerkskunst mit modernsten Technologien. Nebst digitalen Planungs- und Softwaresystemen kommen Handwerkzeug, Handmaschinen, stationären Maschinen, CNC-Maschinen und technologiegestützte Messsysteme zur Anwendung. In sämtlichen Prozessschritten von der Planung hin zur Produktion und Montage oder Auslieferung arbeiten Schreinerinnen und Schreiner EFZ mit Präzision und Zuverlässigkeit. Sie halten die Vorschriften in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ein.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Schreinerinnen und Schreiner EFZ gestalten, renovieren und verändern mit ihren Produkten und Dienstleistungen moderne Wohn- und Arbeitswelten und leisten mit ihren Gestaltungs- und Funktionselementen im und am Gebäude einen wesentlichen Beitrag für Wohngesundheit, Ästhetik, Energieeffizienz, Denkmal- und Klimaschutz. Dazu berücksichtigt die Branche nachwachsende Rohstoffe und regionale Wertschöpfungsketten sowie kurze Transportwege vom Rohstoff bis hin zum Endkunden. Ein Grossteil der Produktionsabfälle kann vor Ort als CO₂-neutraler Energieträger für die Heizung von Liegenschaften genutzt oder der Kreislaufwirtschaft zugeführt und z. B. zu neuen Holzwerkstoffen weiterverarbeitet werden.

Durch den Einsatz von neusten Technologien erfolgt der Ressourceneinsatz material- und energieeffizient und sorgt für eine hohe Wirtschaftlichkeit und Qualität. Bei der Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen achten Schreinerinnen und Schreiner EFZ darauf, dass während dem Produktionsprozess die Emissionen reduziert oder vermieden werden und die Endprodukte hohen wohngesundheitlichen Standards entsprechen. Die Produkte erfüllen hohe Qualitätsstandards und zeichnen sich durch Funktionalität und Dauerhaftigkeit aus. Sie erfüllen somit einen hohen Investitionsschutz zugunsten privater und öffentlicher Investoren.

Schreinerinnen und Schreiner EFZ zeichnen sich durch soziales, ökologisches und wirtschaftliches Denken und Handeln aus.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenz- bereiche		Handlungskompetenzen →							
A	Vorbereiten und Planen	a.1: Pläne beschaffen und relevante Informationen für die Verarbeitung in Schreinereien daraus ableiten	a.2: Masse und Bestand für Schreinereiprodukte vor Ort aufnehmen	a.3: Detailkonstruktionen für Schreinereiprodukte skizzieren	a.4: Produktions- und Montageunterlagen für Schreinereiprodukte erstellen	a.5: Produktionsdaten für Schreinereiprodukte erstellen			
B	Herstellen von Produkten	b.1: Anlieferung von Holz und anderen Werkstoffen prüfen und dokumentieren	b.2: Holz, andere Werkstoffe und Werkteile für Schreinereiprodukte im Unternehmen transportieren und lagern	b.3: Arbeitsplatz und Maschinen zur Fertigung von Schreinereiprodukten vorbereiten und einrichten	b.4: Holz und andere Werkstoffe zuschneiden und formatieren	b.5: Holz und andere Werkstoffe bearbeiten	b.6: Oberflächen von Holz und anderen Werkstoffen veredeln	b.7: Hergestellte Werkteile für Schreinereiprodukte zusammenbauen und Beschläge sowie Zubehör anbringen	b.8: Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel für die Herstellung und Montage von Schreinereiprodukten instand halten
C	Vorbereiten und Ausführen von Montagearbeiten	c.1: Werkteile für Schreinereiprodukte, Werkzeuge und Hilfsmittel für deren Montage und den Transport bereitstellen und für den Transport laden	c.2: Montageposition für Schreinereiprodukte bestimmen und Arbeitsplatz einrichten	c.3: Werkteile für Schreinereiprodukte am Montageort transportieren und lagern	c.4: Schreinereiprodukte vor Ort montieren	c.5: Montagearbeiten von Schreinereiprodukten und Schnittstellen mit anderen Gewerken und der Kundschaft absprechen	c.6: Montagearbeiten für Schreinereiprodukte dokumentieren	c.7: Servicearbeiten und Reparaturen an Schreinereiprodukten ausführen	

Innerhalb des Berufs der Schreinerin und des Schreiners EFZ gibt es die folgenden Schwerpunkte:

- a. Planung [PL]
- b. Produktion [PR]
- c. Montage [MO]

Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen sind für alle Lernenden verbindlich. Der Aufbau der Handlungskompetenzen im Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen erfolgen schwerpunktspezifisch nach den im Bildungsplan festgelegten Leistungskriterien.

3.3 Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungskriterien an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die lernortspezifischen Leistungskriterien beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Betrieb (BE), Berufsfachschule (BFS), überbetrieblicher Kurs (ÜK)

4.1 Vorbereiten und Planen

a.1 Pläne beschaffen und relevante Informationen für die Verarbeitung in Schreinereien daraus ableiten

Arbeitssituation				
Schreinerinnen und Schreiner lesen und interpretieren Baupläne und Werkzeichnungen, um die Masse, die benötigten Materialien und die Produktionsschritte entsprechend der Verfügbarkeit der verschiedenen Produktionsmittel zu planen, sowie die speziellen Punkte im Zusammenhang mit der Montage zu bestimmen. Nach der Auswertung der Informationen überprüfen sie vor Ort die erforderlichen Masse, um eine optimale und präzise Schreinerarbeit sicherzustellen.				
Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie bestimmen mit Hilfe von Werkzeichnungen die erforderlichen Arbeitsschritte.	LN 3
	X		Zur Vorbereitung der Baustelle lesen und interpretieren sie die Werkzeichnungen.	LN 3
		X	Sie interpretieren betriebsübliche Werkzeichnungen.	LN 2
X			Sie interpretieren Listen.	LN 3
	X		Sie füllen branchenübliche Formulare und Listen aus.	LN 3
X			Sie unterscheiden die wichtigsten Normmasse.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Unterschiede der wichtigsten Normmasse.	LN 1
X			Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 3
X			Sie beziehen sich auf Informationen in Montageanleitungen.	LN 3
	X		Sie beschreiben den Nutzen von Elementen von Montageplänen und -dokumenten.	LN 1
		X	Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 2
X			Sie planen Produkte nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Langlebigkeit, Rückbaubarkeit, Nichtverklebung, Einsatz erneuerbarer und ungefährlicher/umweltfreundlicher Materialien.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Grundsätze des Kaskadenprinzips (Abfall aus einem Prozess als Rohstoff für einen anderen Prozess wiederverwenden) und der Kreislaufwirtschaft.	LN 1
		X	Sie setzen einfache Grundsätze des Kaskadenprinzips und der Kreislaufwirtschaft um.	LN 2

a.2 Masse und Bestand für Schreinereiprodukte vor Ort aufnehmen

Arbeitssituation				
Bei einem Projekt besuchen Schreinerinnen und Schreiner den Montageort, um eine präzise Bestandsaufnahme zu machen. Mit geeigneten Werkzeugen nehmen sie die erforderlichen Masse mit hoher Präzision auf. Sie überprüfen den Zugang zum zukünftigen Standort des Produkts, um sicherzustellen, dass Lieferung, Installation und Montage möglich sind. Dabei berücksichtigen sie beispielsweise die Breite von Treppen, Türen oder eines möglichen Aufzugs. Alle diese Daten, einschliesslich Fotos und exakter Messungen, dokumentieren sie klar und übermitteln sie an das technische Büro und an die Projektleitung. Durch diese strukturierte Vorgehensweise gewährleisten Schreinerinnen und Schreiner eine massgeschneiderte Fertigung, die perfekt auf die Bestellung, die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten und auf die Erwartungen der Kundschaft abgestimmt ist.				

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie setzen die betriebsüblichen Werkzeuge zur Massaufnahme ein.	LN 3
	X		Sie unterscheiden branchenübliche Werkzeuge zur Massaufnahme und deren Einsatz.	LN 1
		X	Sie setzen die üblichen Werkzeuge des ÜK Zentrums zur Massaufnahme ein.	LN 2
X			Sie erstellen einfache Massaufnahmen mit Skizzen.	LN 2
X			[PL] Sie setzen Checklisten und Skizzen für die Massaufnahme ein.	LN 3
X			[PL] Sie dokumentieren Informationen zur Massaufnahme und zu Anschlüssen an andere Bauteile und geben diese an betroffene Stellen weiter.	LN 2
X			[PL] Sie stellen den Zugang für die Lieferung und die Lagerung sicher.	LN 2
X			Sie führen die Bestandsaufnahme vor Ort durch.	LN 2
	X		Sie erstellen aufgrund von Vorgaben Massaufnahmen mit Skizzen.	LN 2
	X		Sie beschreiben das Vorgehen zur Bestandsaufnahme vor Ort.	LN 1
		X	Sie führen aufgrund von Vorgaben Bestandsaufnahmen durch.	LN 2
		X	[PL] Sie erstellen komplexe Massaufnahmen mit Skizzen.	LN 3
X			Sie wenden übliche Normmasse und vorgegebene Masse/Dimensionen an.	LN 2
X			[PL] Sie wenden die wichtigsten Normmasse an.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Unterschiede der wichtigsten Normmasse.	LN 1

a.3 Detailkonstruktionen für Schreinereiprodukte skizzieren

Arbeitssituation				
Um massgeschneiderte Schreinerprodukte zu entwerfen, erstellen Schreinerinnen und Schreiner eigenständig detaillierte Skizzen von Bauelementen. Sie skizzieren Formen, Masse, Verbindungen, Befestigungsarten sowie die Oberflächenbeschaffenheit. Sie skizzieren technische Details, beispielsweise die Hinzufügung von Verstärkungen zur Gewährleistung der Stabilität oder Elemente, die für die Montage erforderlich sind. Die Skizzen berücksichtigen die verfügbaren Materialien und die Produktionseigenarten der Werkstatt. Die Skizzen dienen dazu, die Machbarkeit des Produkts zu überprüfen und die relevanten Informationen an das Techniker- oder Produktionsteam weiterzugeben. Durch dieses Vorgehen stellen Schreinerinnen und Schreiner sicher, dass alle Details für die beteiligten Personen klar und verständlich sind.				

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			[PL] Sie entwerfen Konstruktionsdetails für Schreinereiprodukte.	LN 3
X			Sie skizzieren gängige Verbindungs- und Bearbeitungsdetails.	LN 3
	X		Sie führen Konstruktionsstudien zur Dimensionierung und zur Zusammensetzung von Bauteilen durch.	LN 3
	X		Sie skizzieren Objekte anhand von aktuellen Gestaltungsgrundsätzen.	LN 3
	X		Sie entwerfen und skizzieren die üblichen Konstruktions- und Fertigungsdetails für Schreinereiprodukte.	LN 3
	X		Sie entwerfen Konstruktionsdetails für die Befestigung von Schreinereiprodukten am Montageort.	LN 2
	X		Sie wählen Befestigungs- und Versiegelungsprodukte.	LN 2
		X	Sie beschreiben gängige Verbindungs- und Bearbeitungsdetails.	LN 1

a.4 Produktions- und Montageunterlagen für Schreinereiprodukte erstellen

Arbeitssituation

Für die Herstellung eines Schreinereiprodukts erstellen Schreinerinnen und Schreiner einfache Produktionspläne mithilfe von Zeichengeräten. Diese Pläne enthalten alle für die Produktion relevanten Details, wie die genauen Abmessungen der Elemente und Teile, die Positionen der Befestigungen, die Art der vorgesehenen Montage und die Beschläge.

Parallel dazu erstellen sie eine detaillierte Liste der benötigten Materialien, z. B. welche Holzarten, Platten und Oberflächenbehandlungen benötigt werden, welche Masse, Qualität und Menge. Sie fügen auch eine Liste der Beschläge hinzu. Diese Listen helfen bei der Planung der Beschaffung und stellen sicher, dass alle Elemente für die Produktion zur Verfügung stehen.

Wenn die Pläne und Listen fertig sind, werden sie durch die Projektleitung überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Projektanforderungen entsprechen und für das Produktionsteam verständlich sind. Dieser strukturierte Prozess garantiert eine reibungslose Produktion und ein effizientes Montieren.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			[PL] Sie wenden die im Bauwesen relevanten Normen, Vorschriften und nachhaltigen Qualitätsstandards an.	LN 2
X			[PL] Sie erstellen Werkzeichnungen und Montageabläufe nach der Branchennorm.	LN 3
X			Sie arbeiten mit betriebsüblichen Formularen und Listen.	LN 2
	X		Sie füllen branchenübliche Formulare und Listen aus.	LN 3
	X		Sie erstellen Zeichnungsbeispiele von einfachen Werkzeichnungen und Montageanleitungen nach Branchenstandards unter Verwendung aktueller Zeichenwerkzeuge.	LN 2
	X		Sie beschreiben die im Bauwesen relevanten Normen, Vorschriften und nachhaltigen Qualitätsstandards.	LN 1
		X	Sie setzen Formulare und Listen ein.	LN 2
		X	[PL] Sie planen ein einfaches Projekt von der Massaufnahme bis zur Montage.	LN 4

a.5 Produktionsdaten für Schreinereiprodukte erstellen

Arbeitssituation				
Bei der Herstellung eines Schreinerprodukts analysieren Schreinerinnen und Schreiner zunächst die bereitgestellten technischen Unterlagen, wie Konstruktionspläne, Kundenspezifikationen, Werkzeichnungen und Werkstofflisten.				
Anschliessend erstellen sie Zuschnittspläne, in der sie die Masse und Mengen der zu schneidenden Teile festhalten. Dabei achten sie darauf, die Rohstoffe optimal zu nutzen, um Verschnitt zu minimieren und den Ertrag zu maximieren und bevorzugen zertifizierte nachhaltige Materialien, wenn diese verfügbar sind.				
Sie programmieren Maschinen für eine rationelle Fertigung.				
Die generierten Produktionsdaten geben sie an das technische Büro oder die Werkstatt weiter.				
In allen Arbeitsschritten halten sie sich an ökologische, wirtschaftliche und digitale Kriterien.				

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie legen anhand von Produktionsunterlagen die notwendigen Produktionsschritte fest.	LN 3
	X		Sie leiten aus Produktionsunterlagen Produktionsschritte ab.	LN 2
		X	Sie legen anhand von Produktionsunterlagen die notwendigen Produktionsschritte fest.	LN 2
X			Sie wählen für den jeweiligen Arbeitsgang das geeignete Produktionsmittel.	LN 3
		X	Sie wählen für den jeweiligen Arbeitsgang das geeignete Produktionsmittel.	LN 2
X			[PR] Sie bereiten die Daten für digital gesteuerte Maschinen vor.	LN 3
	X		Sie erstellen Programme für programmierbare Maschinen.	LN 2
		X	[PL] Sie bereiten die Daten für digital gesteuerte Maschinen vor.	LN 4
		X	[PR] Sie bereiten die Daten für digital gesteuerte Maschinen vor.	LN 4
		X	Sie programmieren Maschinen.	LN 2
X			[PR] Sie setzen Programme zur Optimierung des Zuschnitts und zur wirtschaftlichen und ökologischen Nutzung von Materialien ein.	LN 2
X			[PL] Sie setzen Programme zur Optimierung des Zuschnitts und zur wirtschaftlichen und ökologischen Nutzung von Materialien ein.	LN 2
X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.	LN 2

4.2 Herstellen von Produkten

b.1 Anlieferung von Holz und anderen Werkstoffen prüfen und dokumentieren

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner sind für die Überprüfung von angeliefertem Holz und anderen Werkstoffen im Rahmen einer Eingangskontrolle verantwortlich. Das Ziel der Kontrolle ist es, die Qualität und Quantität des Holzes und der Werkstoffe zu prüfen und Fehler zu erkennen. Die Resultate der Kontrolle halten Schreinerinnen und Schreiner fest und teilen diese den zuständigen Personen mit.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie überprüfen die eingegangenen Waren bezüglich Übereinstimmung mit den Angaben im Lieferschein und bezüglich Qualität.	LN 2
	X		Sie unterscheiden die Holzarten bezüglich Aussehen, Eigenschaften, Aufbau, Herkunft, Label und Verwendungszweck.	LN 2
	X		Sie beschreiben die gebräuchlichen Holzeinschnittarten bezüglich Anwendung und Dimensionen.	LN 1
	X		Sie unterscheiden die verschiedenen Werkstoffe und deren Eigenschaften.	LN 1
X			Sie dokumentieren die Lieferung von Material, Holz und Werkstoffen und reagieren bei Komplikationen proaktiv.	LN 3

b.2 Holz, andere Werkstoffe und Werkteile für Schreinereiprodukte im Unternehmen transportieren und lagern

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner sind für den korrekten und sicheren Transport von Holz, Werkstoffen und Werkteilen innerhalb des Betriebs verantwortlich. Dabei halten sie sich an die betriebsinternen Abläufe, achten auf eine möglichst ökonomische Logistik und sprechen sich, wenn nötig, mit zuständigen Personen ab.

Bei der Lagerung achten Schreinerinnen und Schreiner darauf, das Holz, die Werkstoffe und die Werkteile vor äusseren Einflüssen zu schützen, sie korrekt zu lagern, zu stapeln und zu beschriften.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie wählen das passende betriebsinterne Transportmittel unter Berücksichtigung des Transportwegs und des Lagerorts, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aus.	LN 2
X			Sie verwenden die verschiedenen Hebmittel gemäss den geltenden Normen und gesetzlichen Vorschriften.	LN 4
	X		Sie beschreiben die verschiedenen Transport- und Hebmöglichkeiten im Schreinereiumfeld.	LN 1
		X	Sie setzen Transport- und Hebmittel korrekt und sicher ein.	LN 2
X			Sie wählen die Lagermöglichkeiten unter Berücksichtigung fachgerechter Lagerung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Lagerungsmöglichkeiten und Lagerarten für verschiedene Materialien von Innen- und Aussenlagern und deren Sicherheitsanforderungen.	LN 1
	X		Sie beschreiben die Grundlagen der Lagerhaltung.	LN 1
		X	Sie lagern Schreinereiprodukte korrekt.	LN 2
X			Sie halten Ordnung im Lager unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	LN 2
X			[PR] Sie erkennen niedrige Lagerbestände und setzen die daraus folgenden Arbeitsschritte gemäss betrieblicher Lager- und Bestellorganisation um.	LN 2

b.3 Arbeitsplatz und Maschinen zur Fertigung von Schreinereiprodukten vorbereiten und einrichten

Arbeitssituation

Bevor Schreinerinnen und Schreiner mit der Herstellung eines Schreinereiprodukts beginnen, bereiten sie ihren Arbeitsplatz sorgfältig vor. Auf der Grundlage der Produktionsunterlagen und der vorbestimmten Materialien prüfen sie deren Qualität und stellen sicher, dass sie den Anforderungen entsprechen. Dank ihres Wissens über die Materialeigenschaften wählen sie die am besten geeigneten Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung aus.

Anschliessend stellen sie die Maschinen präzise ein und beachten dabei alle Sicherheitsvorschriften. Sie optimieren die Ergonomie des Arbeitsplatzes, indem sie Werkzeuge und Zubehör in Reichweite platzieren und die Arbeitsbereiche freihalten.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie wählen für den jeweiligen Arbeitsgang das geeignete Produktionsmittel.	LN 3
	X		Sie beschreiben den Verwendungszweck der verschiedenen Produktionsmittel.	LN 1
		X	Sie wählen für den jeweiligen Arbeitsgang das geeignete Produktionsmittel.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 2
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 2
X			Sie bereiten Werkzeuge, Maschinen und Kleinmaschinen unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz vor.	LN 3
X			[PR] Sie bereiten Werkzeuge, Maschinen, Kleinmaschinen, komplexe Anlagen und Material unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz vor.	LN 4
X			[PR] Sie richten den Arbeitsplatz für die geplanten Arbeitsschritte ein und achten auf einen optimalen Materialfluss.	LN 3
X			Sie richten den Arbeitsplatz für die vorgesehene Arbeit ein.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Eigenschaften, Einsatzgebiete, sowie Sicherheits- und Gesundheitsrisiken der Werkzeuge und Produktionsmittel.	LN 1
		X	Sie bereiten Werkzeuge, Maschinen und Kleinmaschinen unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz vor.	LN 2
		X	Sie richten den Arbeitsplatz für die vorgesehene Arbeit ein.	LN 2
		X	Sie analysieren die Eigenschaften, Einsatzgebiete, sowie Sicherheits- und Gesundheitsrisiken der Werkzeuge.	LN 3
X			Sie setzen einfache Massnahmen zur Einsparung von Energie im Betrieb um.	LN 2
X			Sie erkennen das Energieeinsparpotential und reduzieren den Energieverbrauch bei ihren Tätigkeiten.	LN 3
	X		Sie erläutern Energiesparpotentiale bei Schreinertätigkeiten.	LN 1
		X	Sie erkennen das Energieeinsparpotential und reduzieren den Energieverbrauch bei ihren Tätigkeiten.	LN 2

b.4 Holz und andere Werkstoffe zuschneiden und formatieren

Arbeitssituation				
Mithilfe der Werkzeichnung und der Zuschnittliste wählen Schreinerinnen und Schreiner ein geeignetes Holz oder anderes Material aus, wobei sie die Materialeigenschaften und ökologische Kriterien berücksichtigen.				
Nach dem präzisen Messen und Markieren der erforderlichen Schnitte beginnen sie mit der Bearbeitung. Sie schneiden und formatieren das Holz oder das Material, verwenden dabei geeignete Techniken und setzen die Werkzeuge präzise ein. Indem sie die Vorgaben der Pläne einhalten und die Materialnutzung optimieren, stellen Schreinerinnen und Schreiner ein qualitativ hochwertiges Ergebnis sicher.				

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie setzen Maschinen zum Zuschneiden und Formatieren sicher und effizient ein.	LN 3
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X			Sie setzen übliche Werkzeichnungen und Zuschnittlisten um.	LN 3
	X		Sie erläutern die Zerspannungstechnik und berechnen die geeigneten Schnittgeschwindigkeiten und Vorschübe.	LN 2
		X	Sie setzen Maschinen zum Zuschneiden und Formatieren sicher und effizient ein.	LN 2
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
		X	Sie setzen beim Zuschneiden und Formatieren verschiedene Arbeitstechniken ein.	LN 2
X			Sie bereiten die Werkzeuge unter Berücksichtigung der zu verarbeitenden Materialien, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor.	LN 3
		X	Sie bereiten die Werkzeuge unter Berücksichtigung der zu verarbeitenden Materialien, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor.	LN 2
X			Sie setzen dem Auftrag entsprechende Holzwerkstoffe, Baustoffe und Halbfabrikate unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte ein.	LN 2
X			Sie setzen dem Auftrag entsprechende Werkstoffe ein und beachten dabei technische Merk- sowie Sicherheitsdatenblätter.	LN 2
X			[PR] Sie setzen Holzwerkstoffe, Baustoffe und Halbfabrikate arbeits- und anforderungsgerecht ein und berücksichtigen dabei die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.	LN 3
X			Sie verwenden geeignetes Holz unter Berücksichtigung technischer, physikalischer und ökologischer Aspekte.	LN 2
X			Sie berücksichtigen die Holzfeuchte, das Verformungsrisiko und allfällige Trocknungsfehler des eingesetzten Holzes.	LN 3
	X		Sie beschreiben den Einfluss der Holzfeuchte und des Klimas auf das Verformungsrisiko der Werkteile.	LN 1
	X		Sie unterscheiden die Holzarten bezüglich Aussehen, Eigenschaften, Aufbau, Herkunft, Label und Verwendungszweck.	LN 2
	X		Sie erläutern die Auswirkungen von Holzfehlern/Schädlingen auf das Produkt und beschreiben vorbeugende oder bekämpfende Massnahmen inklusive Schutzmassnahmen (technische Merk- sowie Sicherheitsdatenblätter).	LN 1
	X		Sie beschreiben die natürliche und die technische Holztrocknung, mögliche Trocknungsfehler und Einsatzgebiete je nach Feuchtigkeitsgehalt des Holzes.	LN 1
		X	Sie bearbeiten Werkstoffe dem fachlichen Vorgehen entsprechend und beachten dabei technische Merk- sowie Sicherheitsdatenblätter.	LN 2

X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.	LN 2
	X		Sie beschreiben Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1
		X	Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und den Regeln des üK-Zentrums.	LN 2

b.5 Holz und andere Werkstoffe bearbeiten

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner bearbeiten Holz und andere Materialien. Sie wählen die für die jeweilige Tätigkeit geeigneten Werkzeuge und Maschinen aus und legen eine Bearbeitungsstrategie fest, die Wirtschaftlichkeit, Materialeinsparungen und ökologische Herausforderungen berücksichtigt. Während des gesamten Arbeitsprozesses halten Schreinerinnen und Schreiner nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kolleginnen und Kollegen Sicherheitsregeln gemäss den gesetzlichen Grundlagen ein. Dank dieser Methodik produzieren sie qualitativ hochwertige, kosteneffiziente und umweltfreundliche Arbeiten.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			Sie setzen Klebstoffe unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben ein.	LN 3
X			Sie setzen die erforderlichen Pressverfahren materialgerecht ein.	LN 4
	X		Sie erläutern die verschiedenen Anwendungsbereiche von Klebstoffen, die Umweltauswirkungen, die Eigenschaften und die Gefahren.	LN 1
	X		Sie vergleichen die Pressverfahren.	LN 1
		X	Sie setzen Klebstoffe unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben ein.	LN 3
		X	Sie setzen die erforderlichen Pressverfahren materialgerecht ein.	LN 3
X			Sie setzen Verbindungstechniken ein.	LN 3
X			[PR] Sie entwickeln Sonderanfertigungen.	LN 4
X			Sie bearbeiten Werkteile mit Maschinen und von Hand.	LN 4
X			[PR] Sie fertigen Sonderanfertigungen mithilfe von konventionellen und speziellen Maschinen.	LN 3
	X		Sie erklären die verschiedenen klassischen Verbindungstechniken.	LN 1
	X		Sie erläutern die Bearbeitung von Werkteilen mit Maschinen und von Hand.	LN 3
		X	Sie setzen Verbindungstechniken ein.	LN 2
		X	Sie bearbeiten Werkteile mit Maschinen und von Hand.	LN 3
		X	[PR] Sie bearbeiten komplexe Werkteile mit Maschinen.	LN 4
		X	[PR] Sie setzen anspruchsvolle Verbindungstechniken ein.	LN 4
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3

b.6 Oberflächen von Holz und anderen Werkstoffen veredeln

Arbeitssituation				
Schreinerinnen und Schreiner veredeln Holz und andere Werkstoffe eigenständig und unter Einhaltung der Werkzeichnungen und des Gesundheitsschutzes. Schrittweise bereiten sie das Holz oder die anderen Werkstoffe für eine hochwertige Oberflächenveredelung vor. Sie bestimmen je nach Beschaffenheit der Oberfläche und Ziel der Veredelung die passenden Beläge und Applikationsmethoden und bereiten die dazugehörigen Auftragsgeräte, Hilfsmittel und Materialien vor. Nach Abschluss der Oberflächenveredelung führen sie eine Qualitätskontrolle durch, entsorgen nicht verwendete Chemikalien fachgerecht und reinigen sowohl den Arbeitsplatz als auch die Arbeitsmittel.				

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X			Sie gehen mit Chemikalien sicher um und schützen dadurch ihre Gesundheit und die Umwelt.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
		X	Sie gehen mit Chemikalien sicher um und schützen dadurch ihre Gesundheit und die Umwelt.	LN 2
X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsinternen Normen.	LN 2
	X		Sie beschreiben Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1
		X	Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und den Regeln des ÜK-Zentrums.	LN 2
X			Sie führen die vorbereitenden Arbeitsschritte auf den zu behandelnden Flächen durch.	LN 3
X			[PR] Sie wählen die verschiedenen Oberflächenbeläge und Furnierarten je nach Einsatzbereich.	LN 3
X			Sie verarbeiten die verschiedenen Oberflächenbeläge und Furnierarten je nach Einsatzbereich.	LN 3
	X		Sie unterscheiden verschiedene Arten von Oberflächenbelägen, Herstellungsverfahren und Einsatzbereichen.	LN 1
	X		Sie beschreiben die verschiedenen Furnierarten nach Einsatzbereich.	LN 1
		X	Sie wählen die verschiedenen Furnierarten nach Einsatzbereich aus.	LN 4
		X	Sie setzen die verschiedenen Herstellungsverfahren von Oberflächenmaterial unter Einbezug der Anwendungsbereiche um.	LN 3
		X	Sie führen die vorbereitenden Arbeitsschritte auf den zu behandelnden Flächen durch.	LN 2
		X	Sie setzen verschiedene Arten von Oberflächenbelägen ein.	LN 2
X			Sie setzen die Produkte zur Oberflächenbehandlung entsprechend dem Verwendungszweck, den Verarbeitungsrichtlinien und der Umweltverträglichkeit ein.	LN 3
X			[PR] Sie beurteilen die Produkte zur Oberflächenbehandlung anhand der Eigenschaften, der Verwendungszwecke und der Umweltverträglichkeit.	LN 4
X			[PR] Sie setzen gängige Farbsysteme ein.	LN 3
X			[PL] Sie setzen gängige Farbsysteme ein.	LN 3
	X		Sie beschreiben verschiedene Farbsysteme und deren Eigenheiten.	LN 1

	X		Sie beschreiben Vorgänge für das Beizen und Färben von Holz und anderen Holzwerkstoffen.	LN 1
		X	Sie setzen die Produkte zur Oberflächenbehandlung entsprechend dem Verwendungszweck, den Verarbeitungsrichtlinien und der Umweltverträglichkeit ein.	LN 2
		X	Sie mischen basierend auf Farbmustern einfache Farbkombinationen.	LN 2
X			[PR] Sie führen die Applikationsverfahren gemäss den Verarbeitungsrichtlinien durch.	LN 3
	X		Sie begründen den Einsatz der verschiedenen Applikationsverfahren.	LN 1
		X	Sie führen einfache Applikationsverfahren gemäss den Verarbeitungsrichtlinien durch.	LN 2

b.7 Hergestellte Werkteile für Schreinereiprodukte zusammenbauen und Beschläge sowie Zubehör anbringen

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner sind für die termingerechte und qualitativ hochstehende Fertigstellung eines Auftrags verantwortlich. Sie montieren Beschläge und Zubehör und bauen in der Werkstatt die Produkte so zusammen, dass sie einfach transportierbar sind und mit geringem Aufwand vor Ort montiert werden können.

Zuerst verschaffen sie sich einen Überblick über die Konstruktionen und Oberflächenbehandlungen, prüfen die gesetzten Termine und planen den Fertigungsablauf. Während der Umsetzung bauen sie die Werkteile mit Handmaschinen und Handwerkzeugen zusammen. Dabei überprüfen sie die Werkstücke und Beschläge auf ihre Vollständigkeit, Qualität und Übereinstimmung mit den Planungsunterlagen. Bei allen Arbeitsschritten haben die vorgegebene Qualität, Funktionalität und Optik höchste Priorität. Schreinerinnen und Schreiner stellen den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung des geplanten Ablaufs und der Arbeitssicherheit sicher. Bei Problemen oder Verzögerungen kommunizieren sie zeitnah mit den betroffenen Personen.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie kommunizieren proaktiv bei Unklarheiten, Verzögerungen und Problemen.	LN 2
X			Sie kontrollieren laufend die Qualität ihrer Arbeit und reagieren bei Komplikationen proaktiv.	LN 3
X			[PR] Sie verschaffen sich mittels der Produktionsunterlagen einen Überblick und planen einen effizienten Ablauf.	LN 3
X			Sie montieren die Beschläge gemäss den Hersteller- und Planvorgaben.	LN 3
		X	Mittels Handmaschinen und Handwerkzeugen vervollständigen sie fehlende Bearbeitungen an Werkteilen, lassen Beschläge ein und montieren diese.	LN 3
X			Sie wenden Verbindungstechniken an.	LN 3
		X	Sie wenden Verbindungstechniken an.	LN 2
X			Sie verleimen Schreinereiprodukte und bauen sie gemäss Werkzeichnung zusammen.	LN 2
X			Sie setzen verschiedene, effiziente Spannverfahren ein.	LN 2
X			Sie bauen Schreinereiprodukte nach den Vorgaben des Betriebs in der Werkstatt zusammen.	LN 3
X			[PR] Sie bauen komplexe Schreinereiprodukte nach den Vorgaben des Betriebs in der Werkstatt zusammen.	LN 4
	X		Sie analysieren unterschiedliche Oberflächen und Materialien von Beschlägen.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Funktionsweisen und die Anwendungen von Beschlägen.	LN 1
		X	Sie verleimen Schreinereiprodukte und wenden verschiedene effektive Spannverfahren an.	LN 2

		X	[PR] Sie verleimen komplexe Schreinereiprodukte und bauen sie gemäss Werkzeichnung zusammen.	LN 3
X			[PR] Sie bereiten den Auftrag für eine effiziente Montage gemäss Planvorgaben vor.	LN 3

b.8 Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel für die Herstellung und Montage von Schreinereiprodukten instand halten

Arbeitssituation

Die Instandhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Transportmitteln in einem Schreinereibetrieb ist aus vielerlei Gründen wichtig. Sie trägt zur Verlängerung der Lebensdauer sowie zur optimalen Funktionalität der Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel bei und leistet damit einen Beitrag zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Zudem fördern Wartungs- und Instandhaltungsmassnahmen Ordnung im Betrieb und sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden.

Das frühzeitige Erkennen von Wartungs- und Instandhaltungsbedarf erfordert detaillierte Kenntnisse über den Einsatz und die Funktionalität der Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel. Schreinerinnen und Schreiner entscheiden, ob sie die Wartung eigenständig durchführen können oder ob sie die geplanten Arbeiten mit Vorgesetzten oder Fachpersonen vorgängig besprechen oder diesen übertragen müssen. Bei der Durchführung der Wartungsarbeiten achten sie stets auf die Einhaltung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und nehmen die Bedienungs- und Wartungsanleitung zur Hilfe. Nach Abschluss der Arbeiten dokumentieren sie diese gemäss den betrieblichen Vorgaben.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie halten Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel gemäss den Bedienungs- sowie der betriebsüblichen Anleitungen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umweltgerecht instand.	LN 3
X			Sie halten ihren Arbeitsplatz und das Handwerkzeug sauber und instand.	LN 3
	X		Sie begründen die Grundsätze der Instandhaltung von Kleinmaschinen, Werkzeugen und Transportmitteln unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung.	LN 2
		X	Sie halten Maschinen und Werkzeuge unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umweltgerecht instand.	LN 3
		X	Sie halten ihren Arbeitsplatz und das Handwerkzeug sauber und instand.	LN 2
X			Sie erkennen einen Wartungs- oder Instandhaltungsbedarf frühzeitig und kommunizieren diesen an den Vorgesetzten.	LN 3

4.3 Vorbereiten und Ausführen von Montagearbeiten

c.1 Werkteile für Schreinereiprodukte, Werkzeuge und Hilfsmittel für deren Montage und den Transport bereitstellen und für den Transport laden

Arbeitssituation				
Schreinerinnen und Schreiner sind verantwortlich für die Auswahl und Bereitstellung der Werkteile, Werkzeuge und Hilfsmittel, die für die Montage von Schreinereiprodukten am Montageort benötigt werden. In Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen FahrerIn/Fahrer beladen sie die Montagefahrzeuge unter Einhaltung der Lade- und Sicherheitsvorschriften und der Nutzlast des Fahrzeugs, sodass das Transportgut effizient und sicher am Montageziel ankommt. Dabei wählen sie die geeigneten Ladearten und Sicherungsmethoden. Falls erforderlich, setzen sie Hilfsmittel fachgerecht und sicher ein. Nach Abschluss dieser Arbeitsschritte ist die Ladung transportbereit.				
Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie setzen betriebsübliche Transport- und Lademöglichkeiten korrekt um.	LN 3
		X	Sie setzen betriebsübliche Transport- und Lademöglichkeiten korrekt um.	LN 2
X			[MO] Sie verpacken Werkteile und Werkzeuge effizient und sicher.	LN 3
X			[MO] Sie laden Werkteile und Werkzeuge effizient und sicher.	LN 3
	X		Sie beschreiben das effiziente Laden von Werkteilen, Werkzeugen und Hilfsmitteln unter Einbezug von Lade- und Sicherheitsvorschriften.	LN 1
X			Sie stellen die Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage von Schreinerarbeiten bereit und bereiten sie für den Transport vor.	LN 2
X			[PL] Sie bestimmen die Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage von Schreinerarbeiten.	LN 3
	X		Sie beschreiben den Einsatz der Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage von Schreinerarbeiten.	LN 1
		X	Sie bestimmen die Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage von Schreinerarbeiten.	LN 2

c.2 Montageposition für Schreinereiprodukte bestimmen und Arbeitsplatz einrichten

Arbeitssituation				
Schreinerinnen und Schreiner kennen den genauen Montageort der Schreinereiprodukte im Gebäude bereits oder sie ermitteln diesen anhand der Angaben in den Montageunterlagen. Am Montageort verschaffen sie sich zunächst einen Überblick über die Montageposition und berücksichtigen dabei Besonderheiten der Anordnung sowie der Umgebung. Sie stimmen sich mit anderen Handwerkern, der Kundschaft, der Bauleitung oder Architekten über die Arbeitsorganisation und die einzelnen Montageschritte ab. Dieser Überblick ermöglicht es ihnen, den Arbeitsplatz optimal einzurichten und alle notwendigen Vorrichtungen für die fachgerechte Montage des Schreinereiprodukts zu treffen.				
Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			[MO] Sie setzen die Baustellenorganisation unter Berücksichtigung des Auftrages und unter Einhaltung der Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln effizient um.	LN 3
X			Sie bereiten den Montageort unter Beachtung der Reduktion von Emissionen vor.	LN 3
X			Sie finden auf der Baustelle den passenden Arbeitsplatz und richten diesen ein.	LN 3
	X		Sie erklären die Baustellenorganisation und dazu gehörende Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln.	LN 1
	X		Sie erläutern die Kriterien für einen optimalen Arbeitsplatz auf der Baustelle.	LN 1

	X		Sie beschreiben Möglichkeiten zur Reduktion von Emissionen auf der Baustelle.	LN 1
		X	Sie bereiten den Montageort unter Beachtung der Reduktion von Emissionen vor.	LN 2
		X	Sie erörtern die Baustellenorganisation und berücksichtigen allfällige Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln.	LN 3
		X	Sie richten den Arbeitsplatz ein.	LN 2
		X	[MO] Sie bereiten anspruchsvolle Montagesituationen vor.	LN 4
X			Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 3
	X		Sie erläutern verschiedene Baupläne und Montageunterlagen.	LN 1
		X	Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 2
		X	[MO] Sie interpretieren komplexe Baupläne und Montageunterlagen.	LN 4
X			Sie schützen die umliegenden Gewerke oder bestehende Möbel vor Beschädigungen und Staub.	LN 3
	X		Sie erläutern die Notwendigkeit, Möbel und Gewerke vor Beschädigungen und Staub zu schützen.	LN 1
		X	Sie schützen die umliegenden Gewerke vor Beschädigungen und Staub.	LN 2

c.3 Werkteile für Schreinereiprodukte am Montageort transportieren und lagern

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner sind verantwortlich dafür, dass die Schreinereiprodukte sicher und unversehrt zum Montageort transportiert und dort ordnungsgemäss gelagert werden können. Beim Besichtigen des Montageorts legen sie den geeigneten Standort des Transportfahrzeugs sowie den idealen Weg für die Werkteile zum Montageort fest. Dabei erkennen sie, wo Hilfsmittel oder zusätzliche Unterstützung erforderlich sind und wo der Transport vom Fahrzeug zum Montageort besonders vorsichtig erfolgen muss. Vor dem Transport der Werkteile stimmen sie sich mit anderen Handwerkern und gegebenenfalls mit der Kundschaft vor Ort ab.

Der Transport der Schreinereiprodukte erfolgt sicher und effizient gemäss den festgelegten Vorgaben. Die Art und der Ort der Lagerung richten sich nach der Lagerdauer und den spezifischen Anforderungen anderer Handwerker oder der Kundschaft.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	JK		
X			[PL] Sie wählen anhand des Werkteils aus verschiedenen Transportmethoden die Geeignete aus.	LN 3
X			[MO] Sie wählen anhand des Werkteils aus verschiedenen Transportmethoden die Geeignete aus.	LN 3
	X		Sie schlagen anhand verschiedener Werkteile die geeignete Transportmethode vor und erläutern deren Vor- und Nachteile.	LN 2
X			Sie setzen die relevanten Sicherheitsvorschriften und -richtlinien für den Transport und die Lagerung der Werkteile um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die situations- und fachgerechte Lagerung von Werkteilen für Schreinereiprodukte und von Werkzeugen am Montageort.	LN 1
	X		Sie beschaffen sich die relevanten Sicherheitsvorschriften und -richtlinien für den Transport und die Lagerung der Werkteile.	LN 2
X			Sie legen die geeignete Transport- und Lagerungstechnik zum Schutz von Werkteilen vor Beschädigungen, Diebstahl und Verlust fest.	LN 2
	X		Sie beurteilen geeignete Transport- und Lagerungstechniken von Werkteilen in Bezug auf Schutz vor Beschädigungen, Diebstahl und Verlust.	LN 2

c.4 Schreinereiprodukte vor Ort montieren

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner übernehmen die Verantwortung für die Montage von Schreinereiprodukten auf der Baustelle oder beim Kunden. Um die Montagearbeiten fachgerecht umzusetzen, interpretieren sie die Ausführungspläne und die Montageunterlagen und setzen geeignete Hilfsmittel und Werkzeuge für die Montage ein. Sie organisieren die Montagearbeiten und legen fest, für welche Arbeitsschritte sie zusätzliche Fachkolleginnen und -kollegen zur Unterstützung beiziehen müssen.

Sie erkennen Mehraufwände der Montagearbeiten frühzeitig und melden diese der zuständigen Projektleitung oder der betroffenen Kundschaft. Allfällige, auftauchende Probleme analysieren sie und leiten daraus ab, ob sie diese eigenständig lösen können. Ist dies der Fall, entwickeln sie passende Lösungen und setzen diese um. Sind die Probleme zu komplex, kontaktieren sie die zuständige Projektleitung. Zum Abschluss der Montagearbeiten erstellen sie einen Regierapport, den sie der Kundschaft zur Unterschrift vorlegen und im Betrieb gemäss definiertem Prozess weitergeben.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1
X			Sie halten die Einbauvorschriften und die Verarbeitungsrichtlinien ein.	LN 3
	X		Sie erläutern die Einbauvorschriften und die Verarbeitungsrichtlinien.	LN 1
		X	Sie halten die Einbauvorschriften und die Verarbeitungsrichtlinien ein.	LN 2
X			Sie montieren die Beschläge gemäss den Hersteller- und Planvorgaben.	LN 3
		X	Sie montieren die Beschläge gemäss den Hersteller- und Planvorgaben.	LN 2
X			Sie gliedern den Arbeitsablauf, wählen die Hilfsmittel und legen dabei grossen Wert auf die Ordnung.	LN 3
		X	Sie begründen den Arbeitsablauf sowie die eingesetzten Hilfsmittel und legen dabei grossen Wert auf die Ordnung.	LN 3
X			Sie setzen die Baustellenorganisation effizient und unter Berücksichtigung des Auftrages um und befolgen Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Baustellenorganisation und dazu gehörende Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln.	LN 2
		X	Sie erörtern die Baustellenorganisation unter Einbezug allfälliger Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln.	LN 2
X			Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 3
X			Sie erkennen Probleme frühzeitig und erarbeiten Lösungen dazu.	LN 3
X			Sie sprechen sich bei grösseren Veränderungen der Montagearbeiten mit der Projektleitung ab.	LN 3
	X		Sie interpretieren Beispiele von Bauplänen und Montageunterlagen.	LN 2
	X		Sie erarbeiten Lösungen zu Fallbeispielen im Umgang mit Montageproblemen.	LN 2
		X	Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 2
		X	Sie entscheiden über den Einbezug des Vorgesetzten bei beispielhaften Montageproblemen.	LN 3

X			Sie setzen verschiedene Befestigungstechniken unter Berücksichtigung bauphysikalischer Grundsätze ein.	LN 3
	X		Sie begründen den Einsatz verschiedener Befestigungstechniken nach bauphysikalischen Anforderungen.	LN 2
		X	Sie testen verschiedene Befestigungstechniken unter Berücksichtigung bauphysikalischer Grundsätze.	LN 2
		X	[MO] Sie setzen anspruchsvolle Befestigungstechniken unter Berücksichtigung bauphysikalischer Grundsätze ein.	LN 4
X			[MO] Sie führen Montagearbeiten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Grundsätze im Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz aus.	LN 3
X			Sie führen Montagearbeiten aus.	LN 2
	X		Sie differenzieren die bauphysikalischen Grundsätze im Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz.	LN 2
	X		Sie unterscheiden die verschiedenen Dämm- und Dichtstoffe nach Einsatzgebiet, Umweltbelastung/Ökobilanz und technischen Merk- und Sicherheitsdatenblättern, sowie nach deren bauphysikalischen Eigenschaften und Verwendungszwecken.	LN 2
		X	Sie führen Montagearbeiten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Situationen aus und halten dabei die Vorgaben von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.	LN 2
		X	[MO] Sie führen komplexe Montagearbeiten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Grundsätze im Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz aus.	LN 4

c.5 Montagearbeiten von Schreinereiprodukten und Schnittstellen mit anderen Gewerken und der Kundschaft absprechen

Arbeitssituation

Bei Montagearbeiten von Schreinereiprodukten kommt es vor, dass Schreinerinnen und Schreiner die Montagearbeiten mit anderen Gewerken und / oder mit der Kundschaft absprechen müssen. Im Gespräch mit der Kundschaft und / oder mit anderen Gewerken nehmen Schreinerinnen und Schreiner deren Anliegen und Bedürfnisse auf. Sie wägen ab, ob daraus Veränderungen in den Montagearbeiten entstehen. Ist dies der Fall, dann nehmen sie Rücksprache mit der Projektleitung. Sie suchen mit ihr eine passende Lösung für alle Betroffenen und Beteiligten und legen fest, wer die Lösung an wen kommunizieren wird.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			[MO] Sie setzen die Montage unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu verschiedenen Gewerken um.	LN 3
X			Sie sprechen sich mit anderen Gewerken für weiterführende Arbeiten ab.	LN 2
	X		Sie beschreiben anhand von Beispielen die Schnittstellen zu verschiedenen Gewerken.	LN 1
		X	Sie beschreiben die Zusammenhänge mit anderen Gewerken auf der Baustelle sowie deren Abläufe.	LN 2
X			Sie instruieren die Kundschaft zum neu eingebauten Schreinereiprodukt.	LN 2
X			[MO] Sie beraten in ihrem Aufgabenbereich die Kundschaft zu kleineren Arbeiten.	LN 3
X			Sie erklären der Kundschaft die weiteren Montageschritte.	LN 2
X			[MO] Sie erkennen Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundschaft und nehmen, wenn nötig, Rücksprache mit ihrer Projektleitung.	LN 3
	X		Sie erarbeiten Lösungen zu Fallbeispielen der Kundenberatung.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Auswirkungen des Klimawandels auf den Schweizer Wald sowie die Verfügbarkeit und Qualität von Holz.	LN 1
X			[MO] Sie erkennen frühzeitig ein Problem, erarbeiten einen Lösungsvorschlag und kommunizieren diesen der Projektleitung.	LN 4

X			Sie besprechen allfällige Verzögerungen im Ablaufplan mit den betroffenen Gewerken.	LN 3
---	--	--	---	------

c.6 Montagearbeiten für Schreinereiprodukte dokumentieren

Arbeitssituation

Bei der Montage eines Schreinereiprodukts erkennen Schreinerinnen und Schreiner allfällige Planabweichungen. Sie führen diese nach, indem sie die Änderungen in die ursprünglichen Pläne eintragen oder Konstruktionsstudien unter Berücksichtigung der gängigen Normen und anhand von Skizzen erstellen. Anschliessend übergeben sie die Dokumente dem zuständigen Projektleiter. Sie rapportieren ihre Arbeiten.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BES	UK		
X			Sie füllen betriebsübliche Zeit- und Regierapporte aus.	LN 2
	X		Sie beschreiben betriebsübliche Zeit- und Regierapporte und deren Auswirkung auf die Kalkulation.	LN 1
X			[MO] Sie dokumentieren bauliche Detailanpassungen.	LN 3
X			Sie dokumentieren die Montagearbeiten anhand verschiedener Protokolle.	LN 3
X			[MO] Sie erkennen bauliche Veränderungen gegenüber der Planvorgabe und halten diese fest.	LN 4
X			Sie erkennen Planabweichungen und dokumentieren diese.	LN 3
X			Sie erklären mögliche Pflege- und Unterhaltsarbeiten von angefertigten Oberflächen.	LN 1
X			[MO] Sie beraten die Kundschaft und dokumentieren die besprochenen kleineren Arbeiten.	LN 3
	X		Sie erläutern mögliche Pflege- und Unterhaltsarbeiten von angefertigten Oberflächen.	LN 1

c.7 Servicearbeiten und Reparaturen an Schreinereiprodukten ausführen

Arbeitssituation

Schreinerinnen und Schreiner führen einfache Servicearbeiten und Reparaturen an Schreinereiprodukten selbstständig aus. In einem ersten Schritt nehmen sie den Auftrag entgegen, stellen sicher, dass sie das Anliegen verstanden haben und führen den Auftrag entsprechend aus. Falls sie weitere Mängel erkennen, klären sie mit der Kundschaft oder der Projektleitung, ob diese auch behoben werden sollen. Sie entscheiden, ob sie den Nachfolgeauftrag in Eigenregie ausführen können, oder ob sie Unterstützung von Fachpersonen brauchen, mit denen sie Lösungen erarbeiten und die nächsten Schritte definieren. Bei der Umsetzung der Servicearbeiten und der Reparaturen achten Schreinerinnen und Schreiner auf Effizienz und Qualität. Sie setzen passende Materialien, Werkzeuge und Techniken ein.

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BES	UK		
X			Sie setzen Checklisten und Skizzen für die Massaufnahme ein.	LN 2
X			[PL] Sie erstellen Checklisten und Handskizzen für die Massaufnahme.	LN 3
	X		Sie erstellen anhand von Fallbeispielen Checklisten und Handskizzen für die Massaufnahme.	LN 3
X			Sie bereiten Werkzeuge, Maschinen und Kleinmaschinen unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz vor.	LN 3
X			Sie führen Servicearbeiten und Reparaturen aus.	LN 2
X			[MO] Sie analysieren einen Reparaturauftrag und führen diesen selbstständig oder in Absprache mit ihrer Projektleitung fachgerecht aus.	LN 3
	X		Sie beschreiben das Vorgehen bei kleineren Servicearbeiten und Reparaturen.	LN 1
X			[MO] Sie analysieren den Auftrag, beurteilen, ob eine Reparatur noch sinnvoll bzw. lohnend ist und teilen die Einschätzung ihrem Vorgesetzten mit.	LN 4

5 Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom Erlassdatum BiVo über die berufliche Grundbildung für Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2028 in Kraft. Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

VSSM

Der Präsident

Name

Der Direktor

Name

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor,
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

FRECEM

Der Präsident

Name

Der Direktor

Name

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Schreinerin / Schreiner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)	www.vssm.ch www.frecem.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	www.vssm.ch www.frecem.ch
Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse	www.vssm.ch www.frecem.ch
VSSM/FRECEM Ausbildungsunterlagen	www.vssm.ch www.frecem.ch
Lehrplan für die Berufsfachschulen	www.vssm.ch www.frecem.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren	www.vssm.ch www.frecem.ch
Mindesteinrichtung Lehrbetriebe	www.vssm.ch www.frecem.ch
Liste der verwandten Berufe	www.vssm.ch www.frecem.ch

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende Schreinerin EFZ / Schreiner EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 1. Januar 2023)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3a	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
3b	Die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung $A(8)$ über 2,5 m/s ² .
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225, 5. organische Peroxide: H240, H241, 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242, 7. reaktive Stoffe und Zubereitungen: H250, H260, H261, 8. Oxidationsmittel: H270, H271.
5b	Arbeiten mit chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Explosivstoffen und brennbaren Gasen aus Gärprozessen.

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten

(Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 1. Januar 2023)

Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 1. akute Toxizität: H311, H331, 3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H350, H350i, H351, 8. Keimzellmutagenität: H340, H341, 9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd.
6b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 1. prozessgenerierten chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben, 2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen,
8a	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand, 2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999, 3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen, 9. Hubarbeitsbühnen,
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungs-kompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung / im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit repetitiver Belastung oder ungünstiger Haltung (z. B. bei Bodenverlegearbeiten oder Deckenmontagearbeiten)	• Zwangshaltungen, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen (Rückenschäden usw.) • Überlastung von Körperteilen (Sehnen-scheidenentzündungen, Erkrankung der Schleimbeutel, usw.)	3c	Ergonomie am Arbeitsplatz Arbeitstechnik / Einsatz von Hilfsmitteln • Ergonomisches Einrichten des Arbeitsplatzes • Tätigkeitswechsel / Erholungsphasen vorsehen • Einsatz von Hilfsmitteln und PSA (Knieschoner, Montagehilfen, etc.) • Suva CL 88213 d „Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation“ • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.3: "Arbeitsplatz"	1. Lehr-jahr	1. Lehr-jahr	-	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehr-jahr	1. Lehr-jahr neA ³	2. – 4. Lehr-jahr
Manuelles Heben, Tragen und Verschieben von Lasten über den in ArGV3 festgelegten Richtwerten (z. B. beim Abladen, Montagearbeiten)	• Überlastung des Bewegungsapparates (Wachstumsstörungen usw.) • Fehlhaltungen (Rückenleiden usw.) • Verletzung durch Quetschen (Fussverletzungen, usw.)	3a 3b	Körperschonender Umgang mit Lasten Arbeitstechnik / Einsatz von Hilfsmitteln • EKAS 6245: "Lastentransport von Hand" • Wegleitung zu ArGV3: Art. 25 • Suva 88315 Clever anpacken: Kurzlektion zur innerbetrieblichen, praxisnahen Instruktion von Hebetechniken beim Umgang mit Lasten • Suva 88316 Kurzlektion «Clever anpacken»: Heben und Tragen von Lasten • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.1: "Lasten sicher von Hand transportieren"	1. Lehr-jahr	-	1. Lehr-jahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehr-jahr	1. Lehr-jahr neA	2. – 4. Lehr-jahr
Transport, Lagerung und Umgang von Holzwerkstoffen und Bauprodukten	• Mechanische Verletzungen durch Spiesse, sich schneiden, getroffen werden • Erdrückt werden durch kippende oder stürzende Waren / Stapel • Sensibilisierung der Haut und Atemwege	6a 8b	Sichere Lagerung und Umgang mit Holzwerkstoffen und Bauprodukten • Herstellerangaben / Produktdatenblätter • Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.1: "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.7: "Lagerung und Entsorgung"	1. – 4. Lehr-jahr	1. – 4. Lehr-jahr	1. – 4. Lehr-jahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehr-jahr	1. Lehr-jahr neA	2. – 4. Lehr-jahr

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 01.01.2023

³ Nach erfolgter Ausbildung (neA) kann von einer ständigen zu einer häufigen Überwachungen gewechselt werden. Mindestens die erste Ausführung der Tätigkeit im Betrieb muss ständig überwacht werden.

Gefährliche Arbeiten	Gefahr(en)	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
			Schulung / Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden			Überwachung der Lernenden		
(ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Artikel ²	Hilfsmittel und Unterlagen	Ausbildung im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Heben und Verschieben von Lasten mit Hebege- räten inkl. Anschlagen der Lasten. (z. B. Deichsel- stapler, "Ameise") (exklusive Stapler)	8a 8b	Lasten sicher handhaben mit Hebege- räten • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Suva MB 88801: "10 lebenswichtige Regeln für das An- schlagen von Lasten" • Suva CL 67017: "Anschlagmittel" • Suva CL 67046: "Deichselstapler" • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 8.3: "Transport zur Bau- stelle"	1. – 2. Lehr- jahr	1. – 2. Lehr- jahr	1. – 2. Lehr- jahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehr- jahr	1. Lehr- jahr neA	2. – 4. Lehr- jahr
Heben und Verschieben von Lasten mit Staplern der Kategorie R (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	8a 8b	Sicheres benutzen und einsetzen von Staplern • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Suva Instruktionshilfe 88830 «9 lebenswichtige Regeln Stapler» • Suva CL 67021: «Gegengewichtstapler» • Suva CL 67164: «Seiten- und Vierwegstapler» • Suva CL 67142: «Lagern und Stapeln» • www.suva.ch/stapler • Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbil- dung muss vorhanden sein	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	-	Das Fahren mit Staplern darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die da- für entsprechend ausgebil- det sind (Ausbildung zum Führen von Staplern mit Ausbildungsnachweis)	1. – 2. Lehr- jahr	3. – 4. Lehr- jahr	-
Anschlagen von Lasten an Kranen (Krane im Geltungsbereich der Kranverordnung = Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	8a 8b	Lasten sicher an Kranen anschlagen • Suva FS 33099 • Suva MB 88801: "10 lebenswichtige Regeln für das An- schlagen von Lasten." • Suva CL 67017: "Anschlagmittel" • Suva CL 67198: "Lastaufnahmemittel" • Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbil- dung muss vorhanden sein	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	-	Das Anschlagen von Lasten an Kranen darf nur an Mitar- beitende übertragen wer- den, die dafür ausgebildet sind (Ausbildung mit ent- sprechendem Ausbildungs- nachweis)	1. – 2. Lehr- jahr	3. – 4. Lehr- jahr	-
Bedienung von Industriekranen (Krane im Geltungsbereich der Kranverordnung = Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	8a	Sichere Bedienung von Industriekranen • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Suva FS 33081 • Suva CL 67158: "Hebezeuge" • Suva CL 67159: "Krane in Industrie und Gewerbe" • Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbil- dung muss vorhanden sein	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	-	Das Bedienen von Industriekranen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür ausgebil- det sind (Ausbildung mit entsprechendem Ausbil- dungsnachweis)	1. – 2. Lehr- jahr	3. – 4. Lehr- jahr	-

Gefährliche Arbeiten	Gefahr(en)	Artikel ²	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
(ausgehend von den Handlungskompetenzen)			Hilfsmittel und Unterlagen	Ausbildung im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit Handwerkzeugen und Handmaschinen	• Sich schneiden, stechen, quetschen usw. • Schädigung des Gehörs • Augenverletzungen • Getroffen werden von wegfliegenden Werkstückteilen • Schädigung infolge starker Vibrationen	4c 4d 8b	Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.1: "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 4: "Handmaschinen" • VSSM Videos Werkstatt: "Handmaschinen"	1. – 2. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Arbeiten mit stationären Holzbearbeitungsmaschinen (Normalbetrieb mit Einrichtungarbeiten)	• Sich schneiden, bohren, quetschen usw. • Eingezogen werden • Schädigung des Gehörs • Augenverletzungen • Getroffen werden von wegfliegenden Werkstückteilen	4c 8b	Holz sicher und effizient bearbeiten Maschinen und Einrichtungen sicher einsetzen • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung • VSSM-Ordner "Holz sicher und effizient bearbeiten" inkl. Filme auf www.suva.ch/holzbearbeitung	1. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA 2. – 3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Ausführen von Instandhaltungsarbeiten und einfache Störungsbehebung an Maschinen	• Sich schneiden, bohren, quetschen usw. • Eingezogen werden • Ungesicherte, gespeicherte Energien • Lärm • Augenverletzungen	8c	Instandhaltung und Störungsbehebung sicher ausführen • Herstellerangaben / Betriebsanleitung • Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung • Suva MB 88813: "Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung" • VSSM-Ordner "Holz sicher und effizient bearbeiten" inkl. Filme auf www.suva.ch/holzbearbeitung	2. – 4. Lehrjahr	2. – 4. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	2. Lehrjahr	2. Lehrjahr neA 3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Arbeit in mit Holzstaub angereicherter Luft	• Atemwegsbeschwerden / -erkrankungen • Sensibilisierung gegenüber Holzstaub und Entwicklung von Allergien (z. B. Erhöhtes Krebsrisiko durch Holzarten wie Buche, Eiche oder Exotenhölzer) • Brand- und Explosionsrisiko	5b 6a 6b	Sensibilisierung und Schutzmassnahmen betreffend Holzstaub • Suva CL 67132: "Explosionsrisiken" • VSSM-Ordner Holz sicher und effizient bearbeiten Kap. 1.3: "Absaugtechnik" • VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.1: "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Staubsaugen statt abblasen"	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. bei Arbeiten bei denen Stoffkategorien mit H-Sätzen zum Einsatz kommen wie in der Oberflächenbehandlung: Isozyanathärter, 2-K Lacke und Härter mit organischen Peroxiden, Verdünner, Öle, Wachse, Laugen, Seifen, Lasuren, Pflege- und Retuschiermittel, Patina, Holzschutzmittel usw.; in der Verbindungstechnik und bei Dichtungsarbeiten: PUR-Leime, PUR-Schäume, Formaldehyd usw.; sowie beim Schleifen dieser Stoffe)	- Reizungen / Sensibilisierung von - Augen - Haut - Atemwegen - Schleimhäuten - Allergien / Ekzeme - Brand- und Explosionsgefahr	5a 5b 6a	Sensibilisierung und Schutzmassnahmen betreffend gesundheitsgefährdenden Stoffen - Herstellerangaben / Sicherheitsdatenblätter - Absaug- und Lüftungsmassnahmen / EX-Schutz - Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung - Suva MB 44013: "Chemikalien im Baugewerbe" - Sicherer Umgang mit Holzschutzmittel - Auflistung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). - Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). - Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien. www.suva.ch/instandhaltung www.suva.ch/cmr www.cheminfo.ch (z. B. Gefahrensymbole) - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.7: "Lagerung und Entsorgung" - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 7.4: "Überzüge und Applikationen"	1. – 4. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft. Umgang / Kontakt mit Holzschutzmitteln auch nach erfolgter Ausbildung nur unter Anleitung einer Fachperson, die über die entsprechende Fachbewilligung verfügt.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr
Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Rückbauarbeiten oder bei Renovationsarbeiten, insbesondere bei Glaserarbeiten (z. B. Fensterkitt)	Einatmen von freigesetzten Asbestfasern (Krebserkrankungen usw.)	6b 10c	Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten - Suva MB 84043 "Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Branchenregeln für das Schreinergewerbe." www.suva.ch/asbest - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 8.5: "Einglasarbeiten"	1. Lehrjahr	2. – 3. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. – 3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	-
Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz (z. B. Montagearbeiten auf Baustellen)	Gefährdungen durch sich ständig verändernde Arbeitsumgebungsbedingungen	10c	Sicherheit auf Baustellen und bei Montagearbeiten - Bauarbeitenverordnung / BauAV - Suva MB 88818: "Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau" - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 1.1: "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz"	1. – 2. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 3. Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung üK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 8: "Montage"							
Arbeiten in der Höhe mit Absturzrisiko (z. B. beim Arbeiten mit Leitern, Fassaden- und Rollgerüsten im Betrieb sowie auf der Baustelle)	- Sturz aus der Höhe - Verschieben, Kippen des Arbeitsmittels	10a 10c	Leitern sicher einsetzen - Suva MB 44026 "Sicher arbeiten mit tragbaren Leitern und Tritten" www.suva.ch/leitern - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 8.4: "Montagearbeiten"	1. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
		10a 10c	Sicheres benutzen / einsetzen von Gerüsten (z. B. Fassadengerüste / Rollgerüste) - Suva Info 44077/1: "Sicheres Fassadengerüst" - VSSM-Ordner Werkstatt Kap. 8.4: "Montagearbeiten"	1. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft vor Ort.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Arbeiten in der Höhe mit Hubarbeitsbühnen (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	- Sturz aus der Höhe - Kippen des Arbeitsmittels (z. B. bei Montagearbeiten von Decken, Fenstermontage)	8a 10a 10c	Sicheres benutzen und einsetzen von Hubarbeitsbühnen - Herstellerangaben / Betriebsanleitung - Suva CL 67064/1 und CL 67064/2: "Hubarbeitsbühnen" - Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	3. Lehrjahr	Das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (Ausbildung HAB mit Ausbildungsnachweis)	1. – 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	-
Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	Sturz aus der Höhe (z. B. bei der Fenstermontage)	10a 10c	Sicheres benutzen und einsetzen der PSAGa - Wenn möglich sind grundsätzlich kollektive Schutzmassnahmen vorzuziehen! - Herstellerangaben / Betriebsanleitung - Suva MB 84044: "Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz" www.absturzrisiko.ch - Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	3. Lehrjahr	Das Arbeiten mit PSAGa darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind (Ausbildung PSAGa mit Ausbildungsnachweis)	1. – 4. Lehrjahr	-	-

Bemerkungen: Alle Informationsbroschüren für Schulungen, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, können unter www.vssm.ch/EFZ oder www.suva.ch heruntergeladen werden.